



WAHLBEKANNTMACHUNG

1. Allgemeines

Im Sommersemester 2026 finden in allen 4 Mitgliedergruppen folgende Neuwahlen nach § 40 Hessisches Hochschulgesetz (HessHG) vom 14.12.2021 (GVBl. I S. 931) in aktueller Fassung zu den Organen der Selbstverwaltung statt:

1. Senat (§ 42 HessHG)

2. Fachbereichsräte (§ 50 HessHG)

Wahlordnung: Die Wahlen werden nach der Wahlordnung (WO) der Philipps-Universität in der derzeit gültigen Fassung vom 03.05.2023 (Amtliche Mitteilungen der Philipps-Universität Marburg Nr. 62/2023) durchgeführt. Die Wahlen zum Studierendenparlament und zu den Fachschaftsräten gem. §§ 83, 85 Hessisches Hochschulgesetz (HessHG) vom 14.12.2021 (GVBl. I S. 931) in aktueller Fassung finden ggf. gleichzeitig statt, siehe hierzu die gesonderte Bekanntmachung des Wahlausschusses der Studierendenschaft.

Wahlgrundsätze: Die Vertreterinnen und Vertreter der Mitgliedergruppen im **Senat** und in den **Fachbereichsräten** werden in freier, gleicher, geheimer und unmittelbarer Wahl von den jeweiligen Mitgliedern gewählt.

Wahlverfahren: Die Wahlen zum Senat und den Fachbereichsräten werden jeweils als Verhältniswahl (Listenwahl) oder, falls nur eine Liste vorliegt, als Persönlichkeitswahl (§ 1 WO) durchgeführt.

Persönlichkeitswahl: Wenn nur ein **Wahlvorschlag** zugelassen ist, wird allein nach den Regeln der **Persönlichkeitswahl** gewählt. Hierbei hat die Wählerin oder der Wähler so viele Stimmen, wie Sitze durch die jeweilige Wahl zu besetzen sind.

Verhältniswahl: Sind **mehrere zugelassene Wahlvorschläge** vorhanden, wird nach den Grundsätzen der **Verhältniswahl** gewählt. Hierbei hat jede Wählerin oder jeder Wähler eine Stimme für eine der Vorschlagslisten.

Amtszeit: Die Amtszeit der Gewählten beginnt am 01. Oktober 2026 und beträgt **2 Jahre** für die Mitglieder der **Gruppe der Professorinnen und Professoren, der wissenschaftlichen Mitglieder** sowie für die **administrativ-technischen Mitglieder**. Für die Gruppe der **Studierenden** beträgt die Amtszeit der Gewählten **1 Jahr**.

Stellvertretung: Sowohl bei den Wahlen zum Senat als auch zu den Fachbereichsräten werden Stellvertreterinnen und Stellvertreter gewählt. Die Zahl und Reihenfolge der Stellvertreterinnen und Stellvertreter ergibt sich aus dem Ergebnis der Stimmenausszählung.

Nähere Einzelheiten des Wahlverfahrens, wie z. B. zur Einreichung von Widersprüchen und zur elektronischen Stimmabgabe sind der vorliegenden Wahlbekanntmachung (Senat, Fachbereichsräte) und der Wahlbekanntmachung für die Wahlen der Studierendenschaft (Studierendenparlament und Fachschaftsräte) zu entnehmen. Die Wahlen zum Studierendenparlament und zu den Fachschaftsräten werden ggf. organisatorisch gemeinsam mit den Wahlen zum Senat und zu den Fachbereichsräten durchgeführt.

2. Wahlleiter, Wahlvorstand, Geschäftsstelle

Wahlleiter:

Herr Claas Cordes, Kanzler

Mitglieder des Zentralen Wahlvorstandes:

Prof. Dr. Jens Puschke, FB 01; Prof. Dr. Stephan Becker, FB 20;

Dr. Annika Schardt, FB 16; apl. Prof. Dr. Klaus Reuter, FB 16;

Julian Exner, Studierender FB 12; Thore Baethke, Studierender FB 03

Christiane Rohrbach, FB 17; Andreas Leder, UV

Die Geschäftsstelle des Wahlleiters und des Zentralen Wahlvorstandes befindet sich im Verwaltungsgebäude Biegenstraße 10, 3. Obergeschoss, Raum 03 003

Die Geschäftsstelle hat ab 16.03.2026 wie folgt geöffnet:

Montag bis Donnerstag 08.30 - 12.00 Uhr und von 13.30 – 15.30 Uhr

Freitag 08.30 - 12.00 Uhr

oder nach Vereinbarung

Die Geschäftsstelle ist zu erreichen:

Telefonisch unter: 06421 / 28 - 26144 (Stefan Rösel)

Per E-Mail unter: wahlamt@uni-marburg.de oder
stefan.roesel@verwaltung.uni-marburg.de

3. Bekanntmachungen

Entscheidungen und Verlautbarungen des Wahlleiters und des Zentralen Wahlvorstandes werden durch Aushang in der Eingangshalle des Verwaltungsgebäudes Biegenstraße 10 (Anschlagtafel neben dem Eingang zum Studierendensekretariat) und unter

[Hochschulwahlen 2026 - Wahlen - Universität - Philipps-Universität Marburg](#)

bekannt gegeben. Sie können ferner in der Geschäftsstelle eingesehen werden.

4. Wahlberechtigung, Wahlbenachrichtigung und Verzeichnis der Wahlberechtigten

Wahlberechtigt sind alle Mitglieder der Universität jeweils in ihrer Mitgliedergruppe, nämlich

- a) Mitglieder der Professorengruppe (Wahlgruppe 1),
- b) wissenschaftliche Mitglieder (Wahlgruppe 2),
- c) Studierende (Wahlgruppe 3),
- d) administrativ-technische Mitglieder (Wahlgruppe 4),

soweit ihre Einstellung, Ernennung, Immatrikulation, Rückmeldung oder ein Gruppenwechsel bis zum **02.04.2026** erfolgt ist.

Wahlbenachrichtigung: Jede oder jeder **Studierende** erhält die Wahlbenachrichtigung in Verbindung mit ihrer oder seiner **Einschreibung** oder **Rückmeldung**. Die Mitteilung über das Wahlrecht ist in der Übergabe des Stammdatenblattes eingeschlossen. Die **Bediensteten** der Universität bekommen eine schriftliche Wahlbenachrichtigung. Wählen kann nur, wer in das entsprechende Verzeichnis der Wahlberechtigten (der Wahlfachbereich der Studierenden kann der Wahlbenachrichtigung entnommen werden) eingetragen ist bzw. aufgrund eines Einspruches während der Offenlegungsfrist nachgetragen wurde.

Stichtag für die Eintragung in das Verzeichnis der Wahlberechtigten: 02.04.2026.

Studierende, die nach ihren Studienfächern Mitglieder mehrerer Fachbereiche sind, erklären bei der Einschreibung oder Rückmeldung, spätestens jedoch bis zum Ende der u. g. Offenlegungsfrist, in welchem Fachbereich sie ihr Wahlrecht ausüben wollen (§ 7 Abs. 5 Satz 4 WO). Lehramtsstudierende können außerdem wählen, ob sie ihr Wahlrecht in einem Fachbereich eines ihrer studierten Fächer oder in dem Fachbereich, an dem das Institut für Schulpädagogik angesiedelt ist, wahrnehmen wollen (§ 7 Abs. 5 Satz 5 WO). Wird die Erklärung nicht bis zum Ende der Offenlegungsfrist abgegeben, so bestimmt sich ihre Wahlberechtigung nach den vom Senat zu beschließenden Regelungen. Professorinnen und Professoren, die Mitglieder mehrerer Fachbereiche oder Einrichtungen sind, sind nur in dem Fachbereich aktiv und passiv wahlberechtigt, in dem ihre Stelle etatisiert ist oder dem sie zugeordnet sind. Wissenschaftliche und administrativ-technische Mitglieder, die in einem wissenschaftlichen Zentrum auf einer nur dort etatisierten Stelle beschäftigt und somit keinem Fachbereich zugeordnet sind, sind in ihrer Mitgliedergruppe neben dem Senat auch zusätzlich für den Fachbereichsrat in dem Fachbereich aktiv und passiv wahlberechtigt, in dem die Professur für das Fach etatisiert oder zugeordnet ist, zu der ihre Stelle im wissenschaftlichen Zentrum zugeordnet ist.

Die **Offenlegung des Verzeichnisses der Wahlberechtigten** erfolgt in der Zeit vom **20.04. - 23.04.2026** jeweils während der Kernzeit von **8.30 Uhr – 15.30 Uhr** in der Geschäftsstelle (Wahlamt). In dieser Zeit kann es von den Wahlberechtigten eingesehen werden.

Das **Verzeichnis der Wahlberechtigten** wird am **23.04.2026** um **15.30 Uhr geschlossen**.

Widersprüche gegen das Verzeichnis der Wahlberechtigten sind ab dem Beginn der Offenlegung bis zum **24.04.2026, 15.30 Uhr** beim Wahlvorstand schriftlich begründet und ggf. unter Vorlage von Beweismitteln einzureichen.

5. Wahlvorschläge

Vorschlagslisten sind in **Papierform** bis zum **05.05.2026, 15.30 Uhr** in der Geschäftsstelle einzureichen und sollten **zusätzlich in digital ausgefüllter Form (nicht eingescannte handschriftliche Form)** ebenfalls bis zum **05.05.2026, 15.30 Uhr** der Geschäftsstelle vorliegen.

Bei der digitalen Form der Vorschlagslisten verwenden Sie bitte die dann unter folgender Internet-Adresse hinterlegten Formulare:

[Hochschulwahlen 2026 - Wahlen - Universität - Philipps-Universität Marburg](#)

Die eingereichten Wahlvorschläge müssen § 10 und § 11 der Wahlordnung entsprechen.

In den Senat sind zu wählen:

9 Angehörige der Gruppe 1 (Professorinnen / Professoren und Juniorprofessorinnen / Juniorprofessoren),
3 Angehörige der Gruppe 2 (wissenschaftliche Mitglieder),
3 Angehörige der Gruppe 3 (Studierende) und
2 Angehörige der Gruppe 4 (administrativ-technische Mitglieder).

Bei der Aufstellung der Wahlvorschläge ist § 1 Abs. 6 der Grundordnung der Philipps-Universität Marburg (GrundO) vom 09.10.2018 zu beachten.

6. Art und Zeitpunkt der Wahlen

Die Stimmabgabe der Wahlberechtigten kann entweder durch **elektronische Wahl oder durch Briefwahl** erfolgen.

Die **elektronischen Wahlen** finden statt vom **10.06.2026, 13:00 Uhr - 24.06.2026, 13:00 Uhr**.

Wer von der **Briefwahl** Gebrauch machen will, muss dafür sorgen, dass die zuvor auf Antrag übersandten Briefwahlunterlagen **bis spätestens 24.06.2026, 13.00 Uhr ausgefüllt wieder bei der Geschäftsstelle eingegangen sind**.

Die **Briefwahlunterlagen** werden den Wahlberechtigten nur auf **schriftlichen, formlosen Antrag** (z. B. per E-Mail) vom Wahlamt übersandt. **Ein entsprechender Antrag muss spätestens bis zum 19.05.2026 beim Wahlamt eingegangen sein**.

Die Briefwahlunterlagen stehen (nach der Einreichung der Wahlvorschläge) nicht vor dem **14.05.2026** zur Verfügung. Der Versand der Briefwahlunterlagen erfolgt dann Mitte / Ende Mai 2026. Wahlberechtigte, die keine Briefwahlunterlagen erhalten haben, können bis zum Ende der Briefwahl Ersatzwahlunterlagen beim Wahlamt abholen. Für die Abholung der Ersatzwahlunterlagen ist die Vorlage eines amtlichen Ausweises mit Lichtbild und zusätzlich die Vorlage des Studierendenausweises erforderlich.

In den Wahlbrief wird der verschlossene Wahlbriefumschlag mit dem / den angekreuzten Stimmzettel/n gelegt und der Wahlschein mit unterschriebener Erklärung zur Briefwahl **gesondert** beigelegt.

Wahlbriefe mit den zuvor auf Antrag übersandten und ausgefüllten Briefwahlunterlagen **müssen bis spätestens 24.06.2026, 13.00 Uhr in der Geschäftsstelle wieder eingegangen sein**.

Elektronische Wahl: 10.06.2026, 13:00 Uhr - 24.06.2026, 13:00 Uhr

Wahlberechtigte, die keinen Antrag auf Briefwahl gestellt haben, können im oben genannten Wahlzeitraum ihre Stimme durch **elektronische Wahl** abgeben.

- **STUDIERENDE**

Studierende benötigen für die elektronische Stimmabgabe:

- **Students-Account, bestehend aus Benutzername und Passwort (1. Faktor)**
- **Token für die Zwei-Faktor-Authentisierung, z.B. App-Token (2. Faktor)**

Die initialen Zugangsdaten für den Students-Account haben alle Studierenden im Rahmen der Einschreibung erhalten. Sofern Sie noch ein TAN-Token (TAN-Liste) als 2. Faktor nutzen, beachten Sie bitte die aktuellen Hinweise unter: <https://www.uni-marburg.de/de/hrz/dienste/2fa/anleitung-tan-token>

- **ÜBRIGE WAHLGRUPPEN**

Die Mitgliedergruppen 1 (Professorinnen und Professoren), 2 (Wissenschaftliche Mitglieder) und 4 (Administrativ-technische Mitglieder) benötigen für die elektronische Stimmabgabe:

- **Staff-Account, bestehend aus Benutzername und Passwort (1. Faktor)**
- **Token für die Zwei-Faktor-Authentisierung, z.B. YubiKey (2. Faktor)**

Die initialen Zugangsdaten für den Staff-Account sowie der YubiKey wurden/werden allen in SAP erfassten regulären Bediensteten bei der Einrichtung in zwei separaten Briefen mitgeteilt. Bitte beachten Sie, dass der YubiKey zunächst einmalig aktiviert werden muss (wie im Anschreiben erläutert).

Bei Neueinstellungen versendet das Hochschulrechenzentrum (HRZ) die Briefe dazu eine Woche vor Tätigkeitsbeginn an die Dienstanchrift. Bei Nichterhalt oder Verlust können sich die Personen vertrauensvoll an den IT-Servicedesk wenden (Tel. 06421/28-28282 oder E-Mail helpdesk@hrz.uni-marburg.de). Für den Fall, dass Sie diese Zugangsdaten vergessen haben, wenden Sie sich bitte ebenfalls an das HRZ.

7. Wahlvorgang

Zur Stimmabgabe geben die Wahlberechtigten nacheinander die vorgenannten Zugangsdaten über ein internetbasiertes Wahlsystem ein und authentifizieren sich so als wahlberechtigt.

Nach erfolgreicher Prüfung der Zugangsdaten werden den Wahlberechtigten die elektronischen Stimmzettel derjenigen Gremien untereinander / nacheinander angezeigt, für die sie wahlberechtigt sind. Auf jedem Stimmzettel können die Wahlberechtigten den gewünschten Wahlvorschlag/die gewünschten Wahlvorschläge zunächst markieren, dann prüfen und werden anschließend insgesamt zur Bestätigung ihrer Wahl aufgefordert.

Mit erfolgter Bestätigung werden die abgegebenen Stimmen anonym bis zur Auszählung in der elektronischen Wahlurne gespeichert.

Nähere Informationen zum Ablauf der Wahl erhalten die Wahlberechtigten auf den Webseiten des Wahlamtes der Philipps-Universität Marburg unter:

[Hochschulwahlen 2026 - Wahlen - Universität - Philipps-Universität Marburg](#)

8. Ausschlussfristen

Die in den Ziffern 4. - 7. genannten Fristen können auch bei schuldlosem Versäumnis nicht verlängert werden.

9. Sitzungen des Wahlvorstandes

Die Sitzungen des Zentralen Wahlvorstandes sind öffentlich. Sie werden gemäß Ziffer 3 bekannt gemacht.

Aushang ab dem 10.03.2026

Aushang bis zum 10.07.2026